



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens.] Neustadt o. s., den 20. Dezember. [Nummerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch bestimmt:

dass bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr., event. einer verhältnismäßigen Gefängnisstrafe, weder der sogenannte Maschinenauspuff, wegen dessen feuersicherer Aufbewahrung die Polizeiverordnung vom 23. Juni 1843 (Amtsblatt pro 1843 pag. 130) ergangen ist, noch sonstige Wollabgänge, ungefettete oder gefettete, in den Arbeitsräumen der Wollspinnereien, gleichviel ob freiliegend oder in Säcken, aufgehäuft werden dürfen, vielmehr alle diese Wollabgänge in feuersicheren Räumen aufbewahrt werden müssen.

Dippeln, den 13. November 1862.

Die Königliche Regierung.

Nr. 159. Betr. die den ländlichen Gemeinde-Behörden obliegenden Arbeiten bei der Gebäudesteuer-Veranlagung.

Die Anweisung über Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai v. J. ist in der extraordinairen Beilage zum 47. Stücke des diesjährigen Amtsblattes publizirt worden und ich darf voraussehen, dass sämtliche Gemeinde-Behörden des Kreises sich mit dem Gesetz und der Ausführungs-Instruktion bekannt gemacht haben werden,

An die Herren Vorstände besonderer Dominialbezirke und an die Magistrate des Kreises werde ich in dieser Angelegenheit besondere Versagungen erlassen. Zunächst ist mir daran gelegen mit den ländlichen Gemeinde-Behörden, denen das Gesetz die Vorarbeiten für das Veranlagungs-Geschäft zur Pflicht macht, über die in allernächster Zeit aufzustellenden Veranlagungs-Nachweisungen nach dem Muster III. der Anweisung vom 14. October d. J. die erforderlichen Rücksprachen zu treffen.

Hierzu habe ich nachstehende Termine anberaumt und lade die Ortschöffen und Gemeindeschreiber aller Gemeinden des Kreises nach den bezeichneten Orten hiermit vor:

I. nach Bühl für Sonnabend den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr

in den rathhäuslichen Sitzungssaal

aus Elsnig, Josephsgrund, Klein-Pramsen, Polnisch-Obersdorf, Deutsch-Probnitz, Polnisch-Probnitz, Groß-Pramsen; Schlogwitz, Wilkau, Altzütz, Alstadt, Elguth, Ernestinenberg, Simsdorf, Rosenberg, Schönowitz, Schlossgemeinde Bühl, Chrzelitz, Brzesnitz, Culin, Charlottendorf, Ober-Gartowitz, Djiedzütz, Djiedzützer Pechhütte, Grönzke, Bowade, Kujau, Krobisch, Koncznik, Begelsdorf, Moschen, Moknu, Nendorf, Vogorez, Przyhodek, Leopoldsdorf, Ringwitz, Polnisch-Kasselwitz, Radstein, Grabine, Ossok, Schmitz u. Waschelwitz.

II. nach Neustadt für Montag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr

in den Sitzungssaal des Magistrats

aus Dorf Steinau, Kohlsdorf, Mühldorf, Riegersdorffgräfl., Wiegersdorff-Antheil, Schnellwalde, Schweinsdorf, Ei-banhuben, Dittmannsdorf, Dittersdorf, Fassen, Kröschendorf, Kunzendorf, Kreiswitz, Leuber, Lassewitz, Achthaben, Bucheldorf, Wiese gräfl., Langenbrück, Wildgrund, Wackenau, und Leiselwitz,

III. nach Ober-Glogau für Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr

in den rathhäuslichen Sitzungs-Saal

aus Brojdhuz, Dobrakau, Gareczowitz, Bobkowitz, Komornik, Dratzsch, Pietna, Schreibersdorf, Stiebdorf, Eichlaub, Schlegau, Kerpen, Röhrig, Neuhof, Reitersdorf, Garbsch, Scherrwald, Deutsch-Kayelin, Blatz

schewitz, Dirschelwitz grsl., Dirschelwitz sch., Dobersdorf, Friedersdorf, Fröbel, Grocholub, Gloglichen, Schlossgemeinde Ober-Glogau, Hinterdorf, Polnisch-Müllmen, Deutsch-Müllmen, Alt-Krassendorf, Neu-Krassendorf, Wiese paul., Kramelau, Mochau sch., Mochau paul. und Mochau grsl., Probstberg, Rzeptisch, Rosnachau, Schwesterwitz, Schwarze, Twardawa, Weingasse, Walzen und Zabiergau.

Diejenigen Vorgeladenen, welche in den anberaumten Terminen zu erscheinen verhindert sind, haben ihr Ausbleiben zu entschuldigen und werden zu einem anderen Termine berufen werden.

Neustadt, den 19. Dezember 1862.

Der Königliche Landrat.

Nr. 160.

Aufforderung

an die Freiwilligen aus den Jahren 1813, 1814 und 1815.

Bei der, zum 3. Februar 1863, bevorstehenden Feier des für Preußen so bedeutungsvollen Tages, an welchem vor Fünfzig Jahren auf Befehl unseres glorreichen Helden-Königs, Er. Majestät Friedrich Wilhelm III., die Verordnung „zur Bildung der Freiwilligen Jäger-Detachements“ erlassen wurde, welche die erste Anregung zu der allgemeinen Begeisterung veranlaßte, die das ganze waffenfähige Volk Preußens auf seines Königs Aufruf, vom 17. März 1813, zum Kampfe für König und Vaterland vereinigte — dürfte es wohl für Alle Diejenigen, welche in jener hochherzigen Zeit sowohl in die Jäger-Detachements, als in die Regimenter der Garde und Linie, sowie bei der Artillerie oder den Ingenieuren als Freiwillige eingetreten sind und die sich des Glückes erfreuen, „die bevorstehende Jubelfeier zu erleben“ — von hohem Interesse sein, zu erfahren:

Wie viele? und Welche? ihrer damaligen Kameraden und Kampfgenossen nach einem halben Jahrhundert am 3. Februar 1863 noch am Leben sind und die Freude des Jubiläums mit ihnen theilen?

Das unterzeichnete Comité des ältesten Berliner Vereins der Freiwilligen Jäger ersucht daher alle diesejenigen Kameraden, welche in den Jahren 1813, 1814, 1815, dem Königlichen Aufrufe folgend, als Freiwillige in die Jäger-Detachements, oder in die oben genannten verschiedenen Truppenteile der Armee eingetreten und am 15. Dezember 1862 noch am Leben sind — durch Gottes Gnade aber auch am 3. Februar 1863 noch am Leben sein werden! — denselben — nach dem hier unten folgenden Schema — die möglichst genauen Nachrichten über ihr Dasein mittheilen zu wollen und diese dem betreffenden Königl. Landrats-Amt, des Kreises, in welchem sie gegenwärtig leben, in den größeren Städten aber den resp. Polizei-Präsidien oder Polizei-Direktionen gefälligst sofort, spätestens bis zum 31. Dezember 1862 — selbstredend franco — zuzusenden.

Das hohe Ministerium des Innern hat — in dankenswerther Berücksichtigung, daß die betreffenden Nachrichten nicht nur für die ehemaligen Freiwilligen, sondern auch für das ganze Vaterland von Interesse seien; würden! — die gewogenliche Genehmigung ertheilt, daß diese unsere Aufforderung durch alle Kreisblätter — welche dieselbe aus patriotischen Überzeugungen grätig aufzunehmen geneigt sein sollten, dessen wir uns hoffnungsvoll versetzen! — zu der schleunigsten Kenntniß sämtlicher Kameraden gelangen dürfe, so wie, daß die in Folge derselben bei den genannten Königlichen Behörden eingehenden Nachrichten dem Comité auf dem geeignetsten Wege zugehen sollen, welches hierauf — nach Ausweis jener Nachrichten, eine detaillierte namentliche Liste aller, am 1. Januar 1863 — durch Gottes Gnade aber auch am 3. Februar ej. a. hoffentlich noch lebenden — Freiwilligen, aus den Jahren 1813, 1814, 1815 zusammenstellen, drucken und am 3. Februar 1863 veröffentlicht werden wird.

Schließlich wird aber hierzu noch besonderß bemerkt:

1. Daz in diese Liste nur Diejenigen aufgenommen werden können, welche in den bezeichneten Kriegsighren in die Jäger-Detachements, in die Regimenter der Garde und Linie, so wie bei der Artillerie und den Ingenieuren als Freiwillige eingetreten sind.
2. Daz für etwa jetzt Nothleidende, ehemalige Kriegs-Kameraden, die hier erbetteten Nachrichten in keiner Weise Ansprüche oder Aussichten auf Unterstützung — weder von Seiten der Königlichen Behörden, noch des National-Dankes, oder der Vereine freiwilliger Jäger präjudicirt werden dürfen. Daß ohne dies schon für die bedürftigen Kameraden stets nach besten Kräften georgt worden ist und wird.

Schema zu den, gefälligst einzusendenen Nachrichten.

Der Unterzeichnete (Vor- und Zusamen), geboren am (Datum der Geburt), trat als (Lebens-Behältniß: Student, Kaufmann, &c.) am (Datum des Eintritts) als Freiwilliger in das (Jäger-Det. oder das Garde-, Linien-Regt., die Artillerie, Ingenieur-Corps) und machte den Feldzug (im Jahre) mit, wohnte den Schlachten (Namen) und Gefechten (Namen) bei, wurde im Kriege befördert zum (Obersäger, Seconde-Lieutenant &c.) und lebte am 15. Dezember 1862 in (Aufenthaltsort und Provinz) als (gegenwärtiges Lebensverhältniß).

Anmerkung. Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen, welche für Auszeichnung vor dem Feinde erworben sind, wollen dieselbe gefälligst am Schluß der Nachrichten, vor ihrer Namensunterschrift, angeben, sowie jeder Kamerad

vor letzterer bemerken will; wie viele Exemplare von der zum billigsten Preise? — herzustellen,
und bei öffentliche Liste derselbe zu erhalten wünscht." — "Von dem 1. Januar 1863 bis zum 31. Dezember 1863.
Berlin, den 1. Dezember 1862.

Das Comité des ältesten Berliner Vereins der Freiwilligen Jäger

aus den Jahren 1813, 1814, 1815.

(geg.) Baerwald, Bando, Verh. H., Peter, Humbert, erste
Stadt-Werth- und Director, Geh. Rechnungs-Rath. Geh. Hof-Rath. Polizei-Rath. a. D. Rentier,
Mestag, Mohrenberg, v. Olberg, Wittich,
Geh. Rechnungs-Rath a. D. Oberst. General-Major z. D. Postdirektor a. D.

Im höheren Auftrage bringe ich vorstehende Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis und veranlaße die
Gemeinde-Behörden des Kreises, die in ihren Amtsbezirken wohnhaften Freiwilligen der Jahre 1813, 1814
und 1815 noch besonders damit bekannt zu machen und die Nachrichten über ihre Verhältnisse nach dem an-
gegebenen Schema bis zum 8. Januar k. S. zur weiteren Befstellung mir einzufinden.

Neustadt, den 18. Dezember 1862. — Der Königliche Landrath.

Mr. 161. Betr. die Abnahme der Gemeinde-Rechnungen pro 1862.

Die Magisträte zu Klein-Strehlitz und Steinau und die Ortsgerichte des Kreises weise ich an, die Ge-
meinde-Rechnungen pro 1862 mit Ablauf dieses Monats auszustellen und bis spätestens zum 20. Januar k.
S. den Polizei-Behörden zur Revision vorzulegen.

Von den Polizei-Verwaltungen erwarte ich dagegen bis zum 15. März k. S. die Einsendung des Ab-
nahmestestes und die in der Kreisblatt-Berfügung vom 30. Januar 1857 — Stück 6 — vorgeschriebene
Nachweisung.

Sollten einzelne Gemeindebehörden den vorgeschriebenen Termin nicht inne halten, so ist mir von der
Säumis Unzeige zu erstatten.

Neustadt, den 18. Dezember 1862. — Der Königliche Landrath.

Mr. 162. Betr. die Anstellung von Gemeinde-Executoren.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß mehrere Gemeinden des Kreises keinen eigenen Executor
besitzen; resp. die Stelle des Orts-Executors nach dem Ausscheiden der damit betraut gewesenen Person auf
dem Amte unbesetzt gelassen haben.

Da nach höheren Bestimmungen für jede Gemeinde ein Orts-Executor bestellt werden müßt, so weise ich
die Orts-Gerichte, in deren Gemeinden ein Executor nicht vorhanden ist, hiermit an, sofort zur Wahl eines
Solchen zu schreiten und mir das Resultat der Wahl binnen 4 Wochen zur Unzeige zu bringen.

Zudem ich auf die Kreisblatt-Berfügung vom 14. Juli 1854 (Stück 29 Mr 81) verweise, mache ich da-
rauf aufmerksam, daß der zu wählende Executor:
1. des Lesens und Schreibens fundig,
2. ein rechtschaffener Mann von unbescholtenem Rufe sein und
3. sich überhaupt vermöge seiner Persönlichkeit für die zu besetzende Stelle eignen müßt.

In der an mich einzureichenden Unzeige haben sich daher die Ortsgerichte über die Gewählten sowohl in
dieser Beziehung, als auch zu äußern, ob letztere geneigt sind, die Executoren-Stelle zu übernehmen und gegen
die im Tarife vom 30. Juli 1853 (Gesetzesamml. Seite 923) ausgeworfenen Gebühren zu vermalten.

Endlich bemerke ich, daß der Gemeinde-Executor nicht unbedingt in der Gemeinde, für welche er bestellt
ist, wohnen müßt und daß auch mehrere Gemeinden einen gemeinsamen Executor erwählen können.

Neustadt, den 18. Dezember 1862. — Der Königliche Landrath.

Mr. 163. Betr. das Schne-Schooren.

Wo die Passage auf den öffentlichen Straßen durch Schne-Verwehungen erschwert sein sollte, haben die
Dominien und Gemeinden des Kreises mit gemeinschaftlichen Kräften für Entfernung der Windswichen zu
sorgen.

Die Königlichen Gendarmen haben in ihren Patrouillen-Bezirken darauf zu halten, daß dieser gesetzli-
chen Verpflichtung überall im Kreise pünktlich genügt werde.

Neustadt, den 18. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

Nr. 164. Betr. die Einrichtung von Pferde-Zucht-Vereinen.

Der am 6. d. M. versammelte gewesene Kreistag hat es für wünschenswerth erkannt, daß im hiesigen Kreise Pferde-Zucht-Vereine begründet werden, wie der hohe Erlass des landwirtschaftlichen Ministerii vom 19. Dezember 1857 dazu auffordert.

Bereits am 31. Januar 1858 (Kreisblatt Stück 6) habe ich die Bedingungen veröffentlicht, unter denen derartige Vereine die erforderlichen Staats-Unterstützungen erlangen können.

Indem ich auf jene Bekanntmachung verweise, erkläre ich mich gern bereit, die Verträge mit diesen Vereinen zu verhandeln und gewährte, daß die zu je einem Zucht-Vereine zusammengetretenen Besitzer von Stu-ten ihre weiteren Anträge mir zugeben lassen.

Neustadt, den 16. Dezember 1862. — Der Königliche Landrat.

Nr. 165. Betr. die Publication der Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1863.

Die Ortsbehörden des Kreises weise ich an, die von der Königl. Regierung zu Oppeln festgestellten Klas- sensteuer-Rollen für das Jahr 1863, welche denselben in den nächsten Tagen zugehen werden, in vorgeschrie- bener Weise sofort zu publiziren, so daß spätestens bis zum 8. Januar f. J. jeder Emiss mit dem von ihm zu entrichtenden Steuerbetrage bekannt gemacht sein muß. Hierbei bringe ich in Erinnerung, daß jeder Steuer- pflichtige mit einem Leistungsbuche zu versehen ist.

Die gesetzliche 3monatliche Reklamationsfrist gegen die Steuer-Veranlagung läuft mit dem 8. April 1863 ab.

Neustadt, den 18. Dezember 1862. — Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Am 10. d. M. ist in Beiselwitz eine noch in gutem Zustande befindliche, mit braunem Leder eingefasste Brieftasche gefunden worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe bei dem Orts-Gericht in Beiselwitz in Empfang nehmen.

Neustadt, den 16. Dezember 1862. — Der Königliche Landrat.

Für die Abgebrannten in Walzen sind ferner eingegangen: 1. von der Gemeinde Groß-Pramsen 6 Zhlr. 1 Egr. 1 Pf., 2. von der Gemeinde Deutsch-Müllmen 18 Zhlr. und 3. von der Gemeinde Grabow 1 Zhlr. 3 Sgr.

Neustadt, den 3. Dezember 1862.

Der Königliche Landrat.

Berlin.

Steckbriefs-Erledigung: Der von uns hinter den Wehrmännern Franz Lubczyn und Genossen unter dem 8. Januar c. erlassene Steckbrief hat sich bezüglich des Albert Klama aus Ober-Glogau, geboren den 8. April 1833, erledigt.

Neustadt, den 13. Dezember 1862.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Wöchentliche Übersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Schell.	Neustadt, den 16. Dezember 1862.						Ober-Glogau, den 12. Dezember 1862.						Bük den 15. Dezember 1862.					
		Hochster.	Mittler.	Niedrig.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	Hochster.	Mittler.	Niedrig.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	Hochster.	Mittler.	Niedrig.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	
1.	Wizen	"	"	2 15 -	2 8 9	2 2 6	2 15 -	2 12 -	2 9 -	2 15 -	2 12 6	2 7 6	2 15 -	2 12 6	2 7 6	2 15 -	2 12 6	2 7 6	
2.	Woggen	"	"	1 20 -	1 18 9	1 17 6	1 17 -	1 15 -	1 13 -	1 20 -	1 18 -	1 16 -	1 20 -	1 18 -	1 16 -	1 20 -	1 18 -	1 16 -	
3.	Eierste	"	"	1 5 -	1 4 -	1 3 -	1 9 -	1 8 -	1 6 -	1 5 -	1 6 -	1 4 -	1 5 -	1 6 -	1 4 -	1 5 -	1 6 -	1 4 -	
4.	Hasen	"	"	- 23 6	- 22 -	- 20 6	- 23 -	- 23 -	- 20 -	- 22 6	- 21 -	- 20 -	- 22 6	- 21 -	- 20 -	- 22 6	- 21 -	- 20 -	
5.	Erbsen	"	"	1 19 -	1 17 -	1 15 -	1 18 -	1 16 -	1 14 -	1 19 -	1 18 -	1 17 -	1 19 -	1 18 -	1 17 -	1 19 -	1 18 -	1 17 -	
6.	Kartoffeln	"	"	- 12 -	- 12 -	- 12 -	- 10 -	- 9 -	- 8 -	- 12 -	- 12 -	- 12 -	- 12 -	- 12 -	- 12 -	- 12 -	- 12 -	- 12 -	
7.	Sen pro Centner.	"	"	- 23 -	- 25 -	- 22 -	- 22 -	- 21 -	- 19 -	- 28 -	- 24 -	- 22 -	- 28 -	- 24 -	- 22 -	- 28 -	- 24 -	- 22 -	
8.	Stroh, Schot.	"	"	4 -	3 20 -	3 10 -	4 -	3 10 -	3 2 -	4 -	3 2 -	4 -	4 -	3 2 -	4 -	4 -	3 2 -	4 -	

Beklage zum Neustädter Kreisblatt Stück 51.

Neustadt, den 20. Dezember 1862.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:						
E. Anschuß	1 Pfld.	-	Roth Brot	und 18 Roth Semmel.	R. Lampart	1 Pfld.
J. Bernard	28 "	"	16 "	"	N. Wärz	1 "
E. Burczynk	4 "	"	18 "	"	F. Mlejko	1 "
M. Czichou	— "	"	— "	"	Breiß	1 "
H. Gerlich	— "	"	28 "	"	G. Schreiber	— "
H. Gäßtke	5 "	"	19 "	"	J. Schwanzer	1 "
J. Klose	24 "	"	16 "	"	E. Schwanzer	— "
W. Kosubek	4 "	"	16 "	"	J. Chiell	22 "
Ober-Glogau, den 15. Dezemb'r 1862.						
Der Magistrat.						

In Bühl verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:						
August Arlt	1 Pfld.	6 Roth	Brot	und 20 Roth Semmel.	I. Hohaus	1 Pfld.
G. Korell	1 "	6 "	18 "	"	Em. Rötter	10 "
E. Eornig	1 "	8 "	20 "	"	Aug. Spottke	18 "
Bühl, den 16. Dezember 1862.						
Der Magistrat.						

Redaktion: Das Landrats-Amt.

Früchte.

Bekanntmachung.

Die zweite Polizeikommissarienstelle hierselbst, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 240 Thlr. soll anderweitig besetzt werden. Qualifizierte Bewerber haben sich bis zum 6. Januar 1863 unter Beibringung der erforderlichen Papiere bei uns persönlich zu melden.

Neustadt, den 13. Dezember 1862.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 29. Dezember früh um 9 Uhr werden eine Quantität Lannen- und Fichtenstangen, zu jedem wirtschaftlichen Gebrauche geeignet, in Häusen zusammengelegt, sowie Ubraumreisigholz in Schöcke zusammengestellt, in dem Forstrevier zu Eichhäusern meistertend, aber nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Versammlungs-ort ist bei der Försterwohnung in Eichhäusern.

Neustadt, den 11. Dezember 1862.

Die Kämmerer-Forst-Verwaltung.

Das Dom. Moschen verkauft am Montag den 22. Dezember eine Anzahl Karpfen und Hechte, welche in den Fischhältern zu Chrzelitz stehen, im Einzelnen oder Ganzen.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretär.

Druck und Verlag von H. Kaupach.

Am 18. d. M. hat sich während des Jahr- marktes zu Bühl ein schwarzer Bulldogg, auf der Brust mit weißem Fleck, auf den Namen Box hörend, verlaufen.

Demjenigen, welcher mir denselben zustellt, sichere ich eine gute Belohnung zu.

W. Hoffmann in Neustadt.

Auf dem unterzeichneten Dominium können sich zu Termin Neujahr f. J. melden:

1. ein unverheiratheter zweiter Kutscher,
2. eine unverheirathete Viehschleiferin in gesetzten Jahren, und haben beide ihre Brauchbarkeit genügend nachzuweisen.

Klein-Pramsen, den 8. Dezember 1862.

Maschinenöl,

anerkannt vortheilhaft, zum Betriebe landwirthschaftlicher Maschinen empfiehlt pro Pfund 6 Sgr. die Handlung von

H. A. Schmidt, Niederstr. 128,
vis-à-vis der A. Rehmet'schen Bierbrauerei.